Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Hannover, 06.09.2021

Förderaufruf

im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms **„Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN)**

Förderung mit dem thematischen Weiterbildungsschwerpunkten
„Digitalisierung und
Grüne Wirtschaft“
nach Nummer 2.2.1 der Richtlinie WiN

Zusätzliche Förderprojekte über REACT-EU:

Im Rahmen des ESF-Förderprogramms „Weiterbildung in Niedersachsen“ können mit REACT-ESF-Mitteln iHv insgesamt bis zu 2 Mio. Euro Weiterbildungen gefördert werden. Diese sollen die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Unternehmen und Beschäftigte abfedern und einen Beitrag zur Krisenfestigkeit leisten. Zugleich sollen positive Impulse für die Digitalisierung der Arbeitswelt geleistet und Beschäftigte niedersächsischer Unternehmen mit den Möglichkeiten eines nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns vertraut gemacht werden. Damit leisten die Maßnahmen einen Beitrag zur digitalen und ökologischen Transformation der Wirtschaft.

Die Förderung im Rahmen dieses Aufrufs erfolgt zusätzlich zur regulären WiN-Förderung, in deren Rahmen ebenfalls noch Förderanträge gestellt werden können.

Die Förderung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen und Hinweisen der Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ unter Beachtung nachfolgender besonderer Bestimmungen.

Zielgruppen und Schwerpunktthema der Förderung

Gefördert werden nach diesem Aufruf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **Weiterbildungen insbesondere in KMU, die mindestens einen Baustein zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten und/oder zu nachhaltigen ökologischen Wirtschaftsthemen beinhalten.**

Gefördert werden können:

- Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen sowie
- Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von kleinen Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen mit weniger als 50 Beschäftigten gemäß der KMU-Definition der EU. Hierfür ist der entsprechende Vordruck der NBank zu verwenden.

Die Weiterbildungen im Bereich „Digitalisierung“ oder „Grüne Wirtschaft“ können beispielsweise folgende Themen aufgreifen:

Digitale Kompetenzen und Fertigkeiten:

- Förderung digitaler Kompetenzen wie z.B. digitale Grundbildung, Vernetzung, Automatisierung, Robotertechnik, Einsatz von digitalen Techniken und Formaten im Unternehmen;
- Medien- und Kommunikationstraining und EDV-Schulungen;
- Vermittlung neuer Lernmethoden (z.B. eLearning, Blended Learning oder Web Based Training);
- Digitale Kommunikation und virtuelle Zusammenarbeit, digitales Wissensmanagement;
- Künstliche Intelligenz, Softwareentwicklung und –programmierung

Kompetenzen Grüne Wirtschaft / Nachhaltiges wirtschaftliches Handeln:

- Wasserstoffwirtschaft
- Nachhaltige Mobilität, unter anderem Elektromobilität
- Ressourcen- und energieeffiziente Gestaltung von Produkten und Produktionsverfahren
- Umweltorientiertes und umweltfreundliches Handeln im Unternehmen
- Weitere ökologische Aspekte wie z.B. nachhaltige Produktion, erneuerbare Energien, nachhaltige Forstwirtschaft und Holzverarbeitung, ökologische landwirtschaftliche Produktion/Verarbeitung, grüne Recycling- und Abfallwirtschaft *(Personen, die in der Urproduktion der Land-, Forst-, Gartenbau-, und Hauswirtschaft tätig sind, können nicht gefördert werden)*;

Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Zuschuss von bis zu 50 % für Lehrgangs- und Freistellungsausgaben (bis 25,00 Euro pro Zeitstunde für die Lehrgangsausgaben und 19,00 Euro pro Zeitstunde für die Freistellungsausgaben).
- Förderung muss mindestens 1.000,00 Euro betragen.
- Ein Unternehmen kann im Rahmen dieses Aufrufs max. für 20 Beschäftigte eine Förderung beantragen (Einschränkung der Richtlinie)
- Erstattung erfolgt nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung.
- Der Beitrag der Weiterbildungsmaßnahme zur Digitalisierung und/oder grüne Wirtschaft ist im Förderantrag unter Ziffer 3 „Notwendigkeit der Qualifizierung“ darzustellen und ist in der ebenfalls einzureichenden „Bescheinigung über eine Weiterbildung“ durch den Bildungsträger zu bestätigen.

Weitere Hinweise und Fördervoraussetzungen sowie die Richtlinie WiN finden sie hier: https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp

Antragsverfahren

Förderanträge können ab sofort gestellt werden. Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Sollten die Fördermittel aufgebraucht sein, können ab diesem Zeitpunkt keine Förderungen mehr ausgesprochen werden. Das kann unter Umständen auch Projektanträge betreffen, die beantragt, aber noch nicht bewilligt sind.

Antragsstellende sind Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen. Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und senden ihn rechtsverbindlich unterschrieben an die NBank.

Notwendige Dokumente:

- **Antragsformular**
- **Weiterbildungsbescheinigung**
  Nachweis des Bildungsträgers, dass es sich bei der Maßnahme um eine Weiterbildung mit dem Schwerpunkt der Vermittlung von Inhalten der Digitalisierung und/oder der Grünen Wirtschaft handelt. Hiermit wird bestätigt, dass die Anforderungen des Aufrufs im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme eingehalten sind.
- **Vordruck KMU-Prüfschema bei Betriebsinhabern (für Kleinunternehmen)**

Der Antrag auf Förderung muss **vier Wochen** vor Beginn der individuellen Weiterbildungsmaßnahme postalisch bei der NBank eingegangen sein.

Die Weiterbildungen müssen spätestens am 31.03.2023 enden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Beratung durch NBank:

Telefon: 0511 30031-333

E-Mail: beratung@nbank.de